

Antrag
für den
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
am 30. August 2022

Ina Jacobi

Geschäftsführerin
Organisation & Verwaltung

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de /
i.jacobi@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 4. August 2022

Bundeshförderung zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel nutzen

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Die Stadt Göttingen bewirbt sich für die Bundesförderung Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel.
2. Zu prüfen ist insbesondere eine Förderung für folgende Projekte:
 - Wall-Lückenschluss über den Albaniplatz
 - Entsiegelung von Flächen wie bspw. dem Albaniplatz
 - Begrünung der Fußgänger*innenzone
 - Renaturierung von Gewässern
 - Ankauf privater Flächen und Gewässer zur Sicherung der Biodiversität unter den Bedingungen des Klimawandels

Begründung:

Die neue Förderrunde für kommunale Investitionsprogramme geht an den Start. Es gibt vier Programme: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel, Denkmalschutz-Sonderprogramm (DS XI), KulturInvest.

Bei "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" werden investive Projekte der Grün- und Freiraumentwicklung mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO₂-Minderung) und Klimaanpassung gefördert. Es sollen große, innovative Projekte gefördert werden, die beispielgebend für die Anpassung von Städten und Gemeinden an den Klimawandel sind und geeignet sind zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung beizutragen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig: Zunächst werden Projektskizzen zur Interessenbekundung eingereicht. Nach deren Prüfung durch das BBSR erfolgt die Vorlage an den Haushaltsausschuss zur Projektauswahl. Anschließend erfolgt das eigentliche Antrags- und Bewilligungsverfahren. Die Frist für die Einreichung der Projektskizzen in digitaler Form ist der 15. Oktober 2022, in schriftlicher, unveränderter Form dann der 18. Oktober 2022. Der Haushaltsausschuss wird dann im Januar 2023 seine Entscheidungen treffen. Der Bund übernimmt grundsätzlich maximal 85 Prozent der

förderfähigen Kosten der Projekte. Die Untergrenze der Fördersumme des Bundes für ein Projekt liegt bei 1 Mio. Euro.

Förderfähig sollen insbesondere Investitionen in die oft mehrhundertjährigen Baumbestände sowie investitionsvorbereitende und projektbegleitende Maßnahmen in urbanen Grün- und Freiräumen sein, die diese in ihrer Vitalität und Funktionsvielfalt erhalten und weiterentwickeln. Bezogen auf die Leistungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sollen die Investitionen vorhandene natürliche Kohlenstoffsinken bewahren und neue entwickeln und/oder zur Bewältigung stadtklimatischer Defizite (Hitzeinseln, hochwasser- und überflutungsgefährdete Gebiete) in urbanen und ländlichen Räumen beitragen. Die öffentliche Zugänglichkeit ist eine wesentliche Voraussetzung.